

Beschluss

des Bundesrates

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland und weiterer beruflicher Vorschriften für Rechts- und Patentanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer

Der Bundesrat hat in seiner 791. Sitzung am 26. September 2003 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 3. Juli 2003 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.